

NEIN zu verpflichtenden schulergänzenden Tagesstrukturen!

NEIN zum «Nachtrag zum Bildungsgesetz»

Volksabstimmung vom 21. Mai 2017

In Obwalden gibt es schon schulergänzende Tagesstrukturen!

Gemeindeautonomie nicht beschneiden, den heutigen Status quo belassen

Die meisten Gemeinden in Obwalden haben gemäss Art. 12 des geltenden Bildungsgesetzes (BiG) bereits **bedarfsgerechte schulergänzende Tagesstrukturen ohne gesetzlichen Zwang**.

Zwang führt zu Zusatzkosten für die Gemeinden

Mit einem **NEIN** vermeiden Sie **zusätzliche Mehrausgaben für Ihre Gemeinde in Zeiten der knappen Finanzen**. Schon heute beanspruchen die **Bildungskosten der Volksschule in mehreren Gemeinden zwischen 60% und 70 % der Steuereinnahmen**.

Tagesstrukturen und Kinderbetreuung in den Schulferien sind keine Staatsaufgaben

Mit einem **NEIN** müssen die Gemeinden nicht noch zwangsläufig **während den Schulferien Kinderbetreuung zum Sozialtarif** anbieten!

Die Finanzen von Kanton und Gemeinden lassen keine Wunschangebote zu

Mit einem **NEIN** wird die schiefgeratene Finanzlage im Kanton Obwalden mit einem **Brutto-Defizit im Budget 2017 von 23 Millionen** nicht zusätzlich und unnötig strapaziert.

Steuer- und Gebührenerhöhungen wurden vom Regierungsrat Obwalden bereits angekündigt und weitere Aufgaben- und Lastenverlagerungen vom Kanton zu den Gemeinden angekündigt! Es ist an der Zeit zu sparen und die Staatsquote zu überprüfen, statt weitere staatliche Leistungen auszubauen.

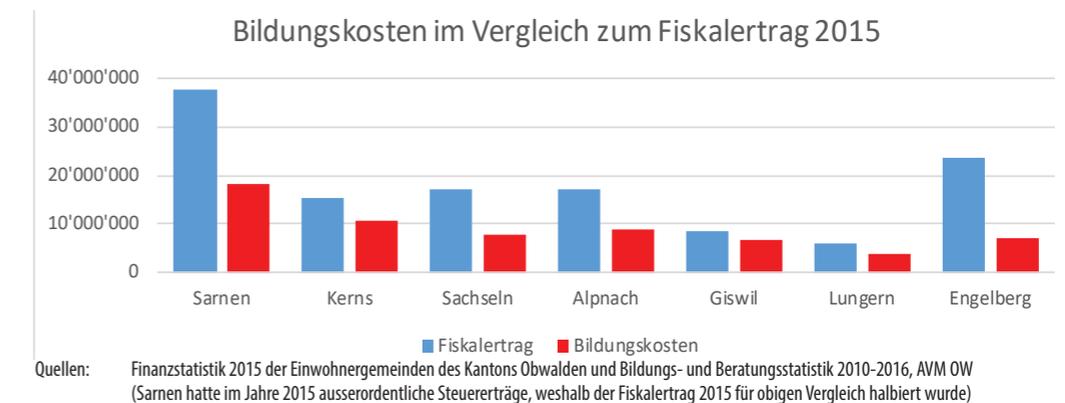
Die Standortattraktivität mit der erfolgreichen Steuerstrategie wird mit Steuer- und Gebührenerhöhungen unnötig gefährdet

Die jüngsten Meldungen zu positiven Steuereinnahmen sind sehr erfreulich, dürfen aber über die stetig steigenden Staatsausgaben beim Kanton und den Gemeinden hinwegtäuschen!

Bildungskosten der Volksschulen in Obwalden

Die Bildungskosten der Volksschulen sind in den vergangenen 10 Jahren (2005-2015) in Obwalden **um 26.63% auf Total CHF 63 Mio. gestiegen**, obwohl die Schülerzahlen zum Teil abgenommen haben.

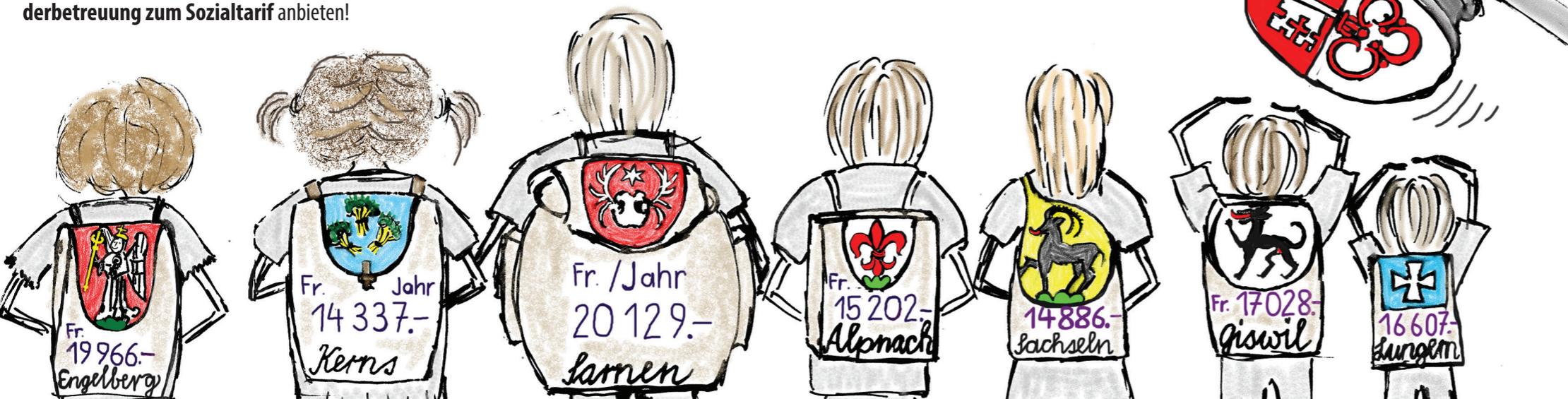
Pro Schüler und Jahr betragen die Kosten 2015 von Fr. 14'337 (Kerns) bis Fr. 20'129 (Sarnen).



Stimmen Sie am 21. Mai 2017 mit Überzeugung **NEIN** weil:

- die Gemeinden mit dem Status Quo (Art. 12 BiG) bereits bedarfsgerechte Angebote anbieten!
- die Gemeindeautonomie damit nicht beschränkt wird!
- in Zeiten der knappen Finanzen keine Mehrausgaben für Kanton und Gemeinden eingeführt werden dürfen!
- Kinderbetreuung in der Schule von 7-18 Uhr und neu während den Schulferien keine Staatsaufgabe - zum Sozialtarif - ist!

Lassen Sie den Staat nicht immer mehr in unsere Lebensbereiche eingreifen, neue Vorschriften machen und mehr Kosten generieren! Darum stimmen Sie NEIN!



Abstimmungsempfehlung für den 21. Mai 2017

NEIN zum «Nachtrag Bildungsgesetz»
verpflichtende schulergänzende Tagesstrukturen

NEIN zum «Nachtrag zum Gesetz über die Entlöhnung und
Entschädigung von Behörden und Kommissionen»
(Behördengesetz)

NEIN zum «Energiegesetz»

Gehen Sie bitten an die Urne, Danke!

3 X NEIN gegen weitere Mehrausgaben!

Werden auch Sie Mitglied bei der SVP Obwalden

Name: Vorname:
Adresse: PLZ / Ort:
Geb.-Datum: Beruf:
Telefon: Mobile:
E-Mail:
Datum: Unterschrift:

Einsenden an: SVP Obwalden, Postfach 1512, 6061 Sarnen
Bankverbindung OKB: IBAN CH07 0078 0013 0522 0770 5



Urnenabstimmung in der Gemeinde Sarnen vom 21. Mai 2017

NEIN zur Tempo-30-Zone im Zentrum von Sarnen

Warum das Verkehrskonzept Zentrum Sarnen - Tempo 30 klar abzulehnen ist:

- Schon heute fahren die Fahrzeuge im Dorfzentrum unter der zulässigen Geschwindigkeit, was zu begrüssen ist und folglich keine Massnahmen und Schikanen erfordert.
- Mit dieser ideologischen Planung folgt sicher bald der nächste Schritt.
Ein autofreies Dorfzentrum Sarnen?
- Die Sicherheit für Fussgänger wird ohne Fussgängerstreifen sicher nicht erhöht.
Lediglich der Fussgängerstreifen am Bahnhofplatz (zwischen Raiffeisen und Marcon-Mode) soll zur Sicherheit der Schulkinder bestehen bleiben!
- 2004 wurde bereits das Einbahnsystem mit Tempo 30 nach einem Testjahr von der Stimmbevölkerung als ungeeignet beurteilt und abgelehnt.
- Auf die Investition von Fr. 200'000 gemäss Budget 2017 kann gut verzichtet werden.

Sinnvolle Massnahmen und Aufwertungen sind auch ohne 30er Zone möglich!

**Deshalb am 21. Mai 2017
zur Abstimmung in der Gemeinde SARNEN**

NEIN
zur Tempo-30-Zone im Zentrum von Sarnen



NEIN zum «Energiegesetz»

Die Vorgaben des Energiegesetzes (Senkung Energieverbrauch pro Person und Jahr um 43%) können nur mit staatlicher Umerziehung, Lenkungsabgaben, teuren Energiepreisen und neuen Vorschriften erreicht werden.

- Der Totalumbau der Energieversorgung führt zu **Zentralismus und Planwirtschaft**.
- Das neue Energiegesetz gefährdet unsere bewährte, bezahlbare und sichere Energieversorgung in der Schweiz.

Der staatlich verordnete Umbau unserer Energieversorgung bringt massive Mehrkosten. Dies trifft uns alle: **Konsumenten, Mieter, Hausbesitzer, Autofahrer, Arbeitnehmer und Unternehmer.**

www.energiegesetz-nein.ch

NEIN zu jährlich **3'200 Franken höheren Kosten und Steuern** für einen vierköpfigen Haushalt

NEIN zur **staatlich verordneten Halbierung** des Energieverbrauchs

NEIN zur Gefährdung der **Versorgungssicherheit** in der Schweiz

NEIN zum **Verlust von Arbeitsplätzen und Wohlstand**

NEIN zur **Landschaftsverhandlung** durch Tausend neue Windräder, die nur zu gewissen Zeiten einen kleinen Beitrag zur sicheren Stromversorgung leisten

NEIN zu einem System, bei dem **nur wenige auf Kosten vieler profitieren**

NEIN zu **mehr Kosten und weniger Komfort**

NEIN zu **neuen Vorschriften und Verboten**

Abstimmung vom 21. Mai 2017

NEIN zum **Energiegesetz**